

BTM-Verantwortliche/r

Rechtliche Bestimmungen
und praktische Umsetzung
beim Umgang mit
Betäubungsmitteln

06./07. November 2025, Heidelberg

REFERIERENDE



Dr. Klaus Häußermann
Betäubungsmittel Consulting,
Wissenschaftliche Beratung & Schulung



Dirk Ohlenforst
Bonn



Prof. Dr. Martin Wesch
Kanzlei Wesch & Buchenroth



VOR ORT



ZERTIFIKAT

- ✓ Erteilung einer Erlaubnis
- ✓ Rechte und Pflichten
- ✓ Umgang mit Betäubungsmitteln
- ✓ Haftung und Absicherung
- ✓ Schnittstelle Medizinal-Cannabisgesetz
MedCanG

- Vor Ort mit ausreichend Zeit zur Diskussion
- Alle Teilnehmenden erhalten ein Beispiel für eine Haftungsfreistellung

CONCEPT
HEIDELBERG

EUROPAS GRÖSSTE
GMP/GDP AKADEMIE

ZIELSETZUNG

In diesem Seminar lernen Sie von erfahrenen **Experten aus Behörde und Industrie**, was Sie im Umgang und beim Verkehr mit Betäubungsmitteln beachten müssen und welche **Rechte** und vor allem welche **Pflichten** bestehen.

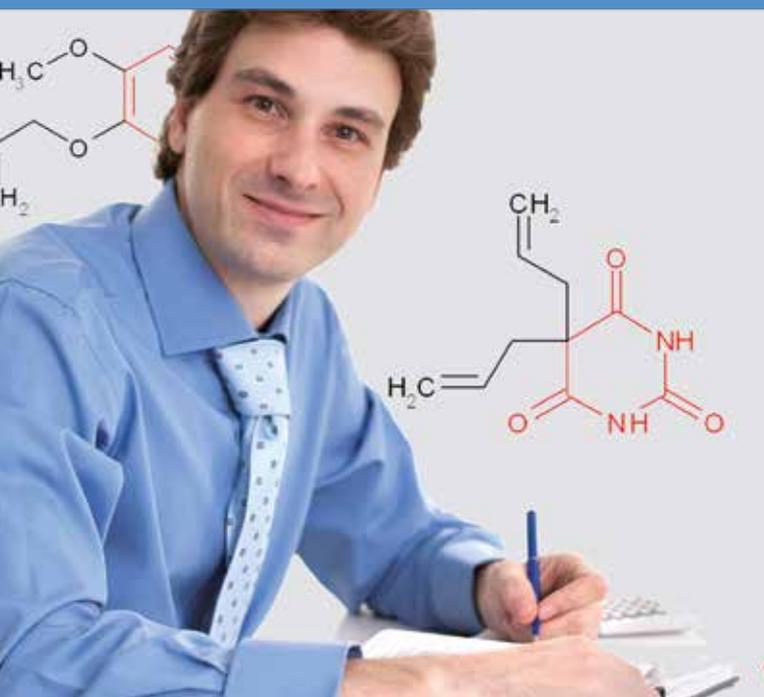
Es ist entscheidend wichtig, dass alle, denen Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Bereich des Betäubungsmittelrechtes übertragen wurden, ihre Rechte und Pflichten exakt kennen.

Das **Betäubungsmittelrecht** gilt auch dann, wenn eine Anwendung als Arzneimittel gar nicht vorgesehen ist, d.h. Forschungsbereiche, Forschungsinstitute, analytische Laboratorien oder Einrichtungen der Qualitätskontrolle müssen die einschlägigen Bestimmungen beachten. Um diese Beachtung zu garantieren, ist ein/e **Betäubungsmittelverantwortliche/r** zu benennen.

BTM-Verantwortliche haben eine öffentlich-rechtliche Garantenstellung; im Fall von Verstößen haften sie persönlich.

ZIELGRUPPE

Mitarbeiter/innen, Fach- und Führungskräfte aus Unternehmen und Einrichtungen, die Verantwortlichkeiten im Rahmen des Betäubungsmittelgesetzes übernehmen oder sich über diese informieren möchten.



PROGRAMM

Betäubungsmittel, Bundesopiumstelle und Betäubungsmittelgesetz

- Regulatorische Basis und internationale Konventionen
- Bundesopiumstelle
- Betäubungsmittelgesetz und seine Verordnungen
- Legaler BtM-Verkehr (i.V.m. den internationalen Konventionen)
- Erlaubnis und Erlaubnisverfahren
- Überwachung und Überwachungsmaßnahmen
- Erlaubnis, Ausnahmen Versagensgründe
- Meldungen
- Abgabebelegverfahren
- Internationale Übereinkommen
- Das Ineinandergreifen nationaler und internationaler Maßnahmen
- Besonderheiten bei Cannabis: ein Ausflug ins Medizinal-Cannabisgesetz MedCanG

Die öffentlich-rechtliche Garantenstellung des BtM-V

- Verantwortung und Garantenstellung (Aufgabenübertragung im Unternehmen, Pflichten der Geschäftsführung, Organigramm)
- Erlaubnis und Versagungsgründe (Zuverlässigkeit, tatsächliche Pflichtenübernahme)
- Aufgabenverteilung und Schnittstellen (zu anderen Verantwortlichen im Pharmabetrieb, Arbeitsplatz- und Aufgabenbeschreibung)
- Vertretung und Delegation (alternierende und kumulierende Haftung, Umfang von Überwachungspflichten)

Haftung und Absicherung

- Öffentliches Recht (Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht, Strafbefehl)
- Zivilrechtliche Haftung (Gefährdungs- und deliktische Haftung)
- Organ- und Arbeitnehmerhaftung (Haftungserleichterungen durch die Rechtsprechung)
- Versicherungsschutz (Betriebshaftpflicht- und D&O-Versicherung)
- Freistellungsvereinbarung

Umgang mit Betäubungsmitteln in einem pharmazeutischen Unternehmen

- Betäubungsmittelverkehr innerhalb Deutschlands (Binnenhandel)
- Grenzüberschreitender Betäubungsmittelverkehr (Außenhandel)
- Formularwesen
- Dokumentation
- Lagerung und Auflagen zur Sicherung
- Zollamtliche Abwicklung

Wichtige Abläufe beim Umgang mit Betäubungsmitteln – Beispiele aus der Praxis

- Handel, Erwerb und Abgabe
- Verarbeitung eines Betäubungsmittels
- Verarbeitung einer ausgenommenen Zubereitung
- Umgang mit Referenzsubstanzen im Labor
- Musterzug
- Lagerung von Rückstellmustern
- Amtliche Probennahme
- Vernichtung von Betäubungsmitteln
- Aufzeichnungen, Protokolle und Meldungen

GESETZESAUSZÜGE



BtMG 1981 § 3 - Erlaubnis zum Verkehr mit Betäubungsmitteln

(1) Einer Erlaubnis des Bundesinstitutes für Arzneimittel und Medizinprodukte bedarf, wer

1. Betäubungsmittel anbauen, herstellen, mit ihnen Handel treiben, sie, ohne mit ihnen Handel zu treiben, einführen, ausführen, abgeben, veräußern, sonst in den Verkehr bringen, erwerben

oder

2. ausgenommene Zubereitungen....herstellen will.

BtMG 1981 § 5 - Versagung der Erlaubnis

(1) Die Erlaubnis nach § 3 ist zu versagen, wenn nicht gewährleistet ist, dass in der Betriebsstätte und, sofern weitere Betriebsstätten in nicht benachbarten Gemeinden bestehen, in jeder dieser Betriebsstätten eine Person bestellt wird, die verantwortlich ist für die Einhaltung der betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften und der Anordnungen der Überwachungsbehörden (Verantwortlicher); ...

REFERIERENDE

Dr. Klaus Häußermann

*Betäubungsmittel Consulting,
Wissenschaftliche Beratung & Schulung*
Berater für BTM-Fragen, davor Leiter
Betäubungsmittel bei der ratiopharm
GmbH.



Dirk Ohlenforst

Bonn
Erfahrung als Sachkundige Person
und in der Behörde.



Prof. Dr. Martin Wesch

Kanzlei Wesch & Buchenroth
Fachanwalt für Arbeitsrecht und Medizinrecht, außerdem Honorarprofessor an der
Universität Stuttgart.



TEILNEHMERSTIMMEN



„Sehr schöne Veranstaltung“

Dr. Udo Janske, Merck

„Sehr gute Durchführung, auf Fragen wurde sehr gut eingegangen. Bandbreite über die Referenten war sehr gut und wertvoll.“

Dr. Frank Wiene, Novartis Pharma Produktions GmbH

JETZT BUCHEN

Termin

06./07. November 2025, Heidelberg

Donnerstag, 06. November 2025, 12.45 – 18.00 Uhr
(Registrierung und Begrüßungssnack von 12.00 bis 12.45 Uhr)

Freitag, 07. November 2025 von 8.30 bis 13.00 Uhr
(Business-Lunch von 13.00 bis 13.30 Uhr)

Veranstaltungsort

Qube Hotel Bahnstadt

Grüne Meile 21

69115 Heidelberg

Telefon +49 (0) 6221/18799 0

E-Mail bahnstadt@qube-heidelberg.de

Concept Heidelberg hat eine limitierte Anzahl an Zimmern im Konferenzhotel reserviert. Sie erhalten nach Ihrer Anmeldung ein Reservierungsformular oder einen Reservierungslink. Reservierungen laufen direkt über das Hotel. Wir empfehlen eine frühzeitige Reservierung.

Teilnahmegebühr

€ 1.290,- zzgl. MwSt.

inkl. Snacks/ Business-Lunch sowie Getränke während der Veranstaltung und in den Pausen. Zahlung nach Erhalt der Rechnung.

Organisation

CONCEPT HEIDELBERG

P.O. Box 10 17 64

69007 Heidelberg

Fon +49 (0)6221 8444-0

Fax +49 (0)6221 8444-34

info@concept-heidelberg.de

www.gmp-navigator.com

Haben Sie noch Fragen?

Zum Inhalt:

Herr Wolfgang Schmitt (Fachbereichsleiter),

Telefon +49 (0) 6221 8444-39

w.schmitt@concept-heidelberg.de

Zur Organisation, Hotel, etc.:

Frau Isabell Helm (Organisationsleitung),

Telefon +49 (0) 6221 8444-49

helm@concept-heidelberg.de



Präsentation / Zertifikat

Die Präsentationen für diese Veranstaltung stehen Ihnen vor und nach der Veranstaltung zum Download und Ausdruck zur Verfügung. Beachten Sie bitte, dass vor Ort keine gedruckten Unterlagen ausgegeben werden und dass Sie auch keine Möglichkeit haben, die Präsentationen vor Ort zu drucken.



Alle Teilnehmer/innen erhalten im Anschluss an das Seminar ein Teilnahmezertifikat zugesandt.



Immer auf dem Laufenden

Concept Heidelberg bietet verschiedene kostenfreie GMP-Newsletter an, die Sie ganz nach persönlichem Bedarf abonnieren können.

Zum Abonnieren besuchen Sie www.gmp-navigator.com/gmp-newsletter

ZUR ANMELDUNG



Anmeldung Seminar Nummer 21902

Per E-Mail oder online im Internet unter www.gmp-navigator.com direkt unter der Nummer 21902 suchen und buchen. Um Falschangaben zu vermeiden, geben Sie uns bitte die genaue Adresse und den vollständigen Namen der Teilnehmerin/des Teilnehmers an.

